Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 09 zur ABE-Nr. 48933

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1d Seite: 1/3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R8855



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | 55R8855 | |
|-------------------------|------------------------------|--|
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | RONAL | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | 55R8855.07 | |
| Radgröße: | 8½Jx18H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 30 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 76,0 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | 3 Ø76 Ø66.45 | |
| geprüfte Radlast: | 900 kg | |
| bei Reifenabrollumfang: | 2350 mm | |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan (J)

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| | | | moment |
| H15 | Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde | ZP50706 | 130 Nm |
| | M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 09 zur ABE-Nr. 48933

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1d Seite: 2/3

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|-----------------------|---------------------------|--|-----------------------|--|--|
| H15 | e11*2007/46*2977* | | | | |
| H15 | e5*2007/46*1030* | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| 125 bis 155 | Nissan Infiniti QX30 | 245/45R18 A01)K04) | A02) bis A10) | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 09 zur ABE-Nr. 48933

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1d Seite: 3/3

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 1d mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 19.11.2019